



Marktgemeinde Kreuzstetten  
Bez. Mistelbach, NÖ  
Kirchenplatz 5  
2124 Niederkreuzstetten  
Tel. 02263/8472 Fax 8472-4  
e-mail: [marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at](mailto:marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at)

Lfd. Nr. 5

# VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Dienstag, den 09.07.2024 um 19:00 Uhr**  
im **Gemeindezentrum Kreuzstetten** stattgefundene

## öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die Einladung erfolgte am 03.07.2024 per Mail

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 19:35 Uhr

### anwesend waren:

Vorsitzender: Bgm. Peter Ullmann

### Mitglieder:

1 Vizebgm.	Roland Kreiter	10 GR/OV	Herbert Hrbek
2 GfGR	Andrea Gepp MSc	11 GR	Johannes Gepp
3 GfGR	Franz Fallmann	12 GR	Nikolas Gessl
4 GfGR	Martin Mathias	13 GR	Hubert Ullmann
5 GfGR	Roman Kraft	14 GR	Gerhard Simon
6 GfGR	Mag. Thomas Viktorik	15 GR	David Wood
7 GR	DI Johannes Freudhofmaier	16 GR/OV	Ludwig Ullmann
8 GR/FR	DI Monika Wood-Ryglewska (19:01h Top 2)	17 GR	Isabella Schmid
9 GR	Gabriela Fallmann	18 GR	Adolf Viktorik

### anwesend waren außerdem:

OV Gerhard Kaller

Schriftführer: AL Daniela Ullmann-Gepp

### Entschuldigt abwesend waren:

GR Gabriela Fallmann, GR Adolf Viktorik, GR Gerhard Simon, GR DI Johannes Freudhofmaier, GR David Wood, OV Gerhard Kaller

### Nicht entschuldigt abwesend waren:

-

### Feststellung des Vorsitzenden:

Bgm. Peter Ullmann erklärt, dass die Einladungskurrente inkl. Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, anwesend waren bei Sitzungsbeginn der Bürgermeister und 13 Mitglieder des Gemeinderates.

Die zur Gültigkeit von Beschlüssen erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln aller Mitglieder des Gemeinderates ist gegeben.

**Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig.**

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlich:**

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.06.2024
- 2) 2. Nachtragsvoranschlag 2024
- 3) Darlehensaufnahme für den Kindergartenzubau
- 4) Darlehensaufnahme für die Kanalerweiterung „Teichfeld“ (KG Niederkreuzstetten)
- 5) Verlängerung des Überbrückungskredites (Hochwasserschutz)
- 6) Festlegung des Einwohnergleichwertes (Kanalverordnung)
- 7) Windpark Kreuzstetten – Verzicht auf den Mindestabstand (Marktgem. Großrußbach)
- 8) Nachtrag zur Servitutsvereinbarung vom 27.05.2024 (KG Niederkreuzstetten)

### **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

- 9) Personalangelegenheiten
- 10) Interne Angelegenheiten

## **Verlauf der Sitzung**

### **1. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 11.06.2024**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 22.04.2024 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **GR/FR Monika Wood erscheint zur Sitzung.**

### **2. Nachtragsvoranschlag 2024**

#### **Sachverhalt:**

Der erstellte Entwurf des 2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2024 ist in der Zeit vom 24.06.2024 bis 08.07.2024 am Gemeindeamt sowie auf der Gemeindehomepage zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt.

Der Bürgermeister erläutert kurz die eingearbeiteten Punkte:

*Projekt: „Kanalbau Am Teichfeld“ angelegt*

*Schuldennachweis: Darlehensgeber unbekannt Nr. 8, Kanalbau „Siedlungserweiterung Am Teichfeld“ € 400.000,00*

*5/851-004 Abwasserbeseitigung Kanalbauten € 400.000,00*

*6/851+346 Abwasserbeseitigung Investitionsdarlehen von Finanzunternehmen € 400.000,00*

Es wurden alle offenen Fragen beantwortet.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, den 2. Nachtragsvoranschlag in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** **14 Stimmen dafür**

### **3. Darlehensaufnahme für den Kindergartenzubau**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass zur Finanzierung des Kindergartenzubaus die in der investiven Gebarung (Projekten) vorgesehene Darlehensaufnahme in der Höhe von € 735 200,- notwendig ist. Aufgrund der Ausschreibung haben zwei Kreditinstitute Angebote vorgelegt, wobei die Erste Bank um 3 Minuten (12:03<sup>h</sup>) zu spät abgegeben hat.

1)	Raiffeisenlandesbank	fixer Zinssatz 3,48%	Laufzeit 15 Jahre (vorz. Rückzlg. nicht möglich)
2)	Erste Bank	fixer Zinssatz 3,37%	Laufzeit 15 Jahre

Da bei der Raiffeisenlandesbank, die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzlg. beim fixen Zinssatz nicht gegeben ist, scheidet dieses Angebot aus.

Das Darlehen wird neu ausgeschrieben, mit dem zusätzlichen Ausschreibungspunkt der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung.

6/240-346      VA-Betrag:      €      735 200,-      frei:      €      735 200,-

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Darlehensaufnahme für den Kindergartenzubau nach der erneuten Ausschreibung an den Best- und Billigstbieter zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** **14 Stimmen dafür**

### **4. Darlehensaufnahme für die Kanalerweiterung „Teichfeld“ (KG Niederkreuzstetten)**

#### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Finanzierung zur Errichtung des Schmutzwasserkanales in der Siedlungserweiterung „Teichfeld“ die in der investiven Gebarung (Projekten) vorgesehene Darlehensaufnahme in der Höhe von € 400 000,- notwendig ist. Aufgrund der Ausschreibung haben drei Kreditinstitute Angebote vorgelegt, wobei die Erste Bank um 3 Minuten (12:03<sup>h</sup>) zu spät abgegeben hat.

1)	Volksbank	fixer Zinssatz 3,375%	Laufzeit 25 Jahre	halbj. Annuität
2)	Raiffeisenlandesbank	fixer Zinssatz 3,57%	Laufzeit 25 Jahre	
3)	Erste Bank	fixer Zinssatz 3,49%	Laufzeit 25 Jahre	halbj. Annuität

Rückzahlungsbeginn: März 2025

6/851-346      VA-Betrag:      €      400 000,-      frei:      €      400 000,-

**Empfehlung vom GV:** zu beschließen.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Darlehensaufnahme für die Kanalerweiterung in der Höhe von € 400 000, - bei der Volksbank zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** **14 Stimmen dafür**

#### **Bericht:**

Der Bestbieter der Ausschreibung wurde auf Grund der Spekulation ausgeschieden, die Kosten werden dadurch für die Gemeinde geringer sein, als in der letzten Sitzung beschlossen wurde.

## **5. Verlängerung des Überbrückungskredites (Hochwasserschutz)**

### **Bericht:**

Die Kreditprolongation des Bankkontos mit dem IBAN AT38 2011 1200 8062 8110 wurde auf vorerst längstens bis 30.06.2025 verlängert. Alle Übrigen Bedingungen und Modalitäten, insbesondere allfällige Sicherheiten, bleiben unverändert aufrecht.

## **6. Festlegung des Einwohnergleichwertes (Kanalverordnung)**

### **Sachverhalt:**

Der Bürgermeister berichtet, dass von der Fa. Kernstock der Einwohnergleichwert in der Höhe von 150 vorgeschlagen wurde.

### **Auszug aus Wikipedia - Erklärung des Einwohnergleichwertes:**

Der **Einwohnergleichwert (EGW)** dient als Referenzwert der Schmutzfracht in der **Wasserwirtschaft**. Er kann auf den Biochemischen Sauerstoffbedarf (BSB<sub>5</sub>), den Chemischen Sauerstoffbedarf (CSB), den Stickstoff, den Phosphor, den gesamten organischen Kohlenstoff, die Schwebstoffe oder auf den Wasserverbrauch bezogen werden. Er gibt jeweils das Einwohneräquivalent der Tagesmengen dieser Stoffe bzw. Verbräuche im Abwasser von Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft etc. an.

Die Summe aus der tatsächlichen **Einwohnerzahl (EZ)** und Einwohnergleichwerten (EGW) ergibt den für die Bemessung von **Abwasserreinigungsanlagen** wichtigen **Einwohnerwert (EW)**.

Es gilt:  $EW = EZ + EGW$

Mit Hilfe des Einwohnerwertes lässt sich die zu erwartende biologische Belastung von **Kläranlagen** abschätzen.

Die Kosten sollten alle 3 Jahre neu durchgerechnet werden.

Es wird bis zur nächsten Sitzung noch ein Gespräch mit der Kürbisproduktions- und Vermarktungsgemeinschaft eGen diesbezüglich geführt. Wird als Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung genommen.

## **7. Windpark Kreuzstetten – Verzicht auf den Mindestabstand (Marktgem. Großrußbach)**

### **Sachverhalt:**

Die Marktgemeinde Großrußbach plant im Zuge der Erweiterung des Windparks Kreuzstetten die Errichtung einer Windkraftanlage im Gebiet der KG Hipples unter den derzeit gültigen Rahmenbedingungen. Gemäß NÖ Raumordnungsgesetz beträgt der Mindestabstand der Windkraftanlage zum nächstgelegenen Wohnbauland der Standortgemeinde mindestens 1.200 m, zum Wohnbauland der Nachbargemeinden 2.000 m. Der Abstand der betroffenen Windkraftanlage zum Wohnbauland in Oberkreuzstetten beträgt ca. 1.700 m. Für die rechtskräftige Umwidmung des Anlagenstandortes ist es notwendig, dass die Nachbargemeinde der Verminderung des 2.000 m Abstandes für die Anlage zustimmt.

Im Zuge dafür würde die Marktgemeinde Großrußbach den Abstandsverzicht für 3 Widmungsflächen für Kreuzstetten beschließen.

**Empfehlung vom GV:** Den Verzicht auf den Mindestabstand zu beschließen.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, als Nachbargemeinde der Verminderung des 2 000 m Abstandes für die Windkraftanlage in der Gemeinde Großrußbach zuzustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** **14 Stimmen dafür**

## **8. Nachtrag zur Servitutsvereinbarung vom 27.05.2024 (KG Niederkreuzstetten)**

### **Sachverhalt:**

Der Notar Dr. Christian Neubauer wurde vom Rechtsanwälten des Grundbuches darauf hingewiesen, dass die Tatsache der bereits durchgeführten Tätigkeit in die Vereinbarung miteingearbeitet werden muss. Folgender Nachtrag (fettgedrucktes wurde ergänzt) wurde erstellt.

***Nachtrag zur  
SERVITUTSVEREINBARUNG  
vom 27.5.2024***

*abgeschlossen zwischen*

1. *der Marktgemeinde Kreuzstetten, 2124 Niederkreuzstetten, Kirchenplatz 5, und*
2. *der Marktgemeinde Kreuzstetten (Öffentliches Gut), 2124 Niederkreuzstetten, Kirchenplatz 5*  
*als Servitutsgeber einerseits und*
3. *Herrn Lukas Strobl, geboren am 19.09.1985, Berggasse 30, 2124 Niederkreuzstetten*  
*als Servitutsnehmer andererseits,*

*wie folgt:*

*Die obgenannte Servitutsvereinbarung wird nachträglich berichtigt, sodass der Punkt II. – unter unveränderter Aufrechterhaltung der restlichen Punkte – richtigerweise zu lauten hat, wie folgt:*

II.

*Die Marktgemeinde Kreuzstetten als Eigentümerin der Grundstücke 2780/2 und 2780/1 je KG 15210 Niederkreuzstetten sowie die Marktgemeinde Kreuzstetten (Öffentliches Gut) als Eigentümerin des Grundstückes 2771 KG 15210 Niederkreuzstetten räumen nunmehr Herrn Lukas Strobl – **unter gleichzeitiger rechtsverbindlicher Annahme** – das unentgeltliche Leitungsrecht über diese Grundstücke ein, und zwar in der Form, dass dieser den laut Planskizze (Beilage ./I) grün eingezeichneten Streifen zum Zwecke der Führung einer Stromleitung benutzen darf, und wird diese Dienstbarkeit zur Grunddienstbarkeit über die Grundstücke 2780/2, 2780/1 und 2771 je KG 15210 Niederkreuzstetten zu Gunsten des Grundstückes 2772 KG 15210 Niederkreuzstetten bestellt.*

*Das Servitutsrecht ist mit größtmöglicher Schonung für die dienenden Grundstücke auszuüben, wobei ausdrücklich festgehalten wird, dass die tatsächliche Rechtsausübung bereits vor Vertragsunterfertigung erfolgte.*

*Der Servitusberechtigte bzw. ein von diesem beauftragtes Unternehmen ist berechtigt, zwecks Instandhaltung- bzw. Wartung der obgenannten Stromleitung die dienenden Grundstücke zu betreten und zu benützen.*

*Der Servitusberechtigte ist verpflichtet, die Wiederherstellung des Zustandes der dienenden Grundstücke nach allfälligen Instandsetzungs- oder Wartungsarbeiten der Stromleitung unter Absprache mit den Servitutsverpflichteten vorzunehmen.*

*Bei Gefahr in Verzug sind jedenfalls sowohl der Servitusberechtigte allein als auch die Servitutsverpflichteten allein berechtigt, ohne wechselseitige Rücksprache die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.*

**Empfehlung vom GV:** Den vorliegenden Nachtrag zur Servitutsvereinbarung vom 27.05.2024 zu beschließen.

**Antrag:** Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Nachtrag zur Servitutsvereinbarung vom 27.05.2024 zu beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** **14 Stimmen dafür**

**Bericht:**

#### **Bäckergasse - Straßensanierung**

Laut Baubescheid ist die WAV, in Absprache von der ÖBB, für die Oberflächenentwässerung verantwortlich. Aus dem Jahr 1868 wurde die Vereinbarung mit der ÖBB angefordert. Damals wurde vereinbart, dass der Schotterweg instand gehalten werden muss, sollte ein Entwässerung vom ÖBB-Gelände stattfinden.

Vorinformation der ÖBB:

Die ÖBB wäre eventuell bereit einen Straßenerhaltungsbeitrag zu leisten.

Es wird noch ein Servitutsvertrag für den Gemeindekanal, der auf dem Grundstück der WAV liegt, erstellt.

**Bankomat:**

Es hat eine letzte Besprechung zwischen der Erste Bank und der Gemeinde am 04.07.2024 stattgefunden und die Einzelheiten besprochen. Wenn alles nach Plan läuft, sollten wir ab Ende September/Anfang Oktober 2024 wieder ein Bankomat in der Gemeinde haben.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr kommen, schließt der Bürgermeister die öffentliche Sitzung um 19:35 Uhr und verabschiedet die Zuhörer.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... 17. 09. 2024 .....  
genehmigt\*) – abgeändert\*) – nicht genehmigt\*).

  
.....  
Bürgermeister

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
SPÖ

  
.....  
ÖVP

  
.....  
Grüne